

BERATUNG AM RHEIN-MAAS BERUFSSKOLLEG

Das Profil einer Schule wird in starkem Maße auch von seiner Beratungskultur bestimmt, d. h. davon, in welcher Weise und in welchen Zusammenhängen Beratung stattfindet. „Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“¹, hat einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit und wird von allen Lehrerinnen und Lehrern getragen.

Beratungsarbeit ist an unserem Berufskolleg fest verankert und von großer Bedeutung, da wir den Anspruch haben unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg intensiv zu begleiten und zu unterstützen und durch individuelle Förderung ihren Zielen näher zu bringen.

Ziel der Beratung ist die Vermittlung von Informationen, die dem Ratsuchenden weiterhelfen und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben können. Durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz wird Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt. Beratung ist zu verstehen als individueller Begleitprozess und findet in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier statt, die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situation berücksichtigt.

Das Beratungskonzept als Bestandteil des Schulprogramms soll dazu dienen, die Beratungstätigkeit in unserer Schule zu verdeutlichen und so einen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung unserer Beratungskultur als Schulkultur, als gute gesunde Schule zu leisten.

Grundlagen der Beratung am RBK sind das Schulgesetz NRW, die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, der Beratungserlass „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“², sowie der Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“³. Die Schulleiterin/Der Schulleiter kann nach Absprache mit der Lehrerkonferenz Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer benennen. Diese müssen eine ausgewiesene Beratungskompetenz besitzen.

An unserer Schule gibt es spezielle Teams und Arbeitsgruppen, die zu unterschiedlichen Schwerpunkten und Bereichen beratend tätig sind:

Kernteam und häufig erste Anlaufstelle ist das **Beratungsteam für die „Beratung in allen Lebenslagen“**. Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt mit Beratungslehrern*innen, Schulsozialarbeitern*rinnen, Schulseelsorgern*rinnen und der Jugendberufshilfe. Diese Vielfalt ermöglicht eine Erweiterung des Blickwinkels durch die verschiedenen Sichtweisen der einzelnen Professionen auf die individuellen Situationen. Des Weiteren liegt in der Vielfältigkeit die Chance für die unterschiedlichen Krisen- und Problemlagen bereits vor Ort in der Schule eine passende Hilfe anbieten zu können. (Verweis auf Beratungskonzept des Teams; Konzept Schulsozialarbeit; Konzept Schulseelsorge)

Das **Team der Studien- und Berufsorientierung (StuBo)** berät aktuelle, sowie mögliche zukünftige Schüler*innen bezüglich der Möglichkeiten und Abschlüsse an unserem Berufskolleg und der Perspektiven im Anschluss an die Schullaufbahn. (Verweis Studien- und Berufsorientierungskonzept)

Die Mitglieder der **Arbeitsgruppe Inklusion** beraten Lehrer*innen, sowie Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte bezüglich der Fördermöglichkeiten bei besonderen Herausforderungen und Behinderungen und beim Nachteilsausgleich. (Verweis Inklusionskonzept)

Das **Team der Suchtprävention** setzt sich aus Mitgliedern des Kernteams und motivierten Lehrern*innen zusammen, die sich intern und extern fortgebildet haben und neben Präventionsprojekten in Klassen auch als Suchtberater*innen für Schüler*innen, Lehrer*innen, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung stehen. (Verweis Suchtpräventionskonzept)

Die **Arbeitsgruppe Hochbegabtenförderung** ist bemüht hochbegabte Schüler*innen in unserer Schülerschaft ausfindig zu machen, diese zu beraten und aktiv durch unterschiedliche Angebote zu unterstützen. (Verweis Flyer Hochbegabtenförderung)

¹ Vgl. BASS 21-02, Nr. 4 §9 Abs. 1 und 4 (ADO, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung), sowie Schulgesetz für das Land NRW §44

² BASS 12-21 Nr. 4, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017

³ BASS 21-13 Nr. 6, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008